
Schutzkonzept

der katholischen Kindertagesstätte
St. Christophorus
in Pähl



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes	1
1.1.	Verantwortung von Träger und Leitung	1
1.2.	Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	1
1.3.	Umgang mit Macht und Gewalt	2
2.	Leitbild	3
3.	Grundsätze der Prävention	3
3.1.	Prävention als Erziehungshaltung	3
3.2.	Gesundheit	4
3.3.	Sexualpädagogisches Konzept	4
3.4.	Partizipation	5
3.5.	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	6
3.6.	Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten	6
3.7.	Beschwerdemanagement	7
3.8.	Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz	7
3.9.	Klare Regeln und transparente Strukturen	8
3.10.	Aus- und Fortbildungen	9
3.11.	Zusammenarbeit im Team	9
3.12.	Sprache und Wortwahl	10
3.13.	Raumkonzept	10
3.14.	Überarbeitung der Konzeption	11
4.	Intervention und Verfahrensabläufe	11
4.1.	Rechtliche Grundlagen	11
4.2.	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	12
4.3.	Schutzauftrag nach §47 SGB VIII	12
4.4.	Informationen der Missbrauchsbeauftragten	12
4.5.	Reflexion der Verfahrensabläufe	13
5.	Beratungsstellen	14
6.	Verhaltenskodex	14
7.	Selbstverpflichtung	15
8.	Anlagen	15
8.1.	Regeln bei „Doktorspielen“	
8.2.	Unser Beschwerdemanagement	
8.3.	Verhaltenskodex	
8.4.	Selbstverpflichtung	



1. Grundsätze des institutionellen

Schutzkonzeptes

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Dies wird sowohl im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt¹, als auch durch unseren katholischen Träger und sich nach dem christlichen Menschenbild richtet, das von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Unsere kath. Kindertagesstätte St. Christophorus soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Daher möchten wir mit unserem institutionellen Schutzkonzept die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definieren und einen Leitfaden zu Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung und unserer Fachberatung des Caritas Verbandes für die Diözese Augsburg e.V. entstanden. Es wurde von der Kita Leitung schriftlich verfasst und stellt für alle Mitarbeitenden eine verpflichtende Vereinbarung dar.

Die Verantwortung des Trägers liegt darin, über Schulungen und Weiterbildungen zu informieren, der Einrichtung geschultes Fachpersonal zur Seite zu stellen und in enger Zusammenarbeit sich mit dem Personal auszutauschen.

In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander werden alle von der Kita-Leitung für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei schaffen wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können.

Dazu ist es wichtig neue Mitarbeitende mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden und ist in unserer Konzeption verankert.

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeitenden, die geprägt sein soll von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Dabei fungieren alle Mitarbeitenden als Vorbild für die Kinder, Eltern, Kollegen etc. und sind sich dessen auch bewusst.

Werden besorgniserregende oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben, mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht und sorgfältig dokumentiert. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die pädagogischen Mitarbeitenden sich im Umgang mit den Kindern sachlich und klar ausdrücken.

Um Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu schaffen gibt das Schutzkonzept klare Anweisungen vor. Ergänzend dazu besteht ein sowohl ein Verhaltenskodex², als auch eine Selbstverpflich-

¹ siehe Punkt 4 Intervention und Verfahrensabläufe

² siehe 6. Verhaltenskodex



tung³ für das Personal unserer Kindertageseinrichtung.

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder, Eltern sowie Mitarbeitenden ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen erleben. Dieses kann durch Teamsitzung, Mitarbeitergesprächen, Kinderkonferenzen oder persönlichen Einzelgesprächen erfolgen.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

- Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt! -

Einer unserer wichtigsten Punkte unserer Arbeit liegt darin, Kinder und Erwachsene vor Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung zu schützen. Macht äußert sich in Sprache, Stimmlage und Handeln. Jeder hat in unserer Kita das Recht auf eine respektvolle, gleichberechtigte und gleichwertige Behandlung. Unangemessene Strafen und Drohungen von Kindern und Erwachsenen werden konsequent unterbunden und in einer Entwicklungs- und Altersstand angemessenen Weise gelöst. Aber was versteht man unter Gewalt? Unter „Gewalt“ zählt jeder körperliche und/oder seelische Zwang, der gegen einen gerichtet wird. Gewalt unterteilt man in verschiedene Formen:

- körperlich

Darunter fallen alle Handlungen, die anderen oder dem eigenen Körper Schaden zufügen. Wir schützen andere vor Schlägen oder anderem Verhalten, das einem physisches Leid zufügt, indem wir bei körperlichen Auseinandersetzungen eingreifen. Bei

Grenzüberschreitungen wird das unangemessene Verhalten unterbunden und gemeinsam Alternativen entwickelt. Den Kindern wird vorgelebt, ihre Emotionen zu verbalisieren und die eigenen Grenzen zu äußern, um Schaden abzuwenden und Konflikte zu lösen.

- psychisch

Diese Form der Gewalt ist nicht sichtbar und findet auf emotionaler Ebene statt. In unserer Einrichtung sind wir eine Gemeinschaft, in der Ausgrenzung, Spott oder anderes nicht geduldet wird. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, um dem Gegenüber einen respektvollen und wertschätzenden Umgang entgegenzubringen. Jeder bekommt den für sich nötigen Raum und die Zeit, um sich zu entwickeln und zu entfalten.

- sexualisiert

Unter dieser Form fällt jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen eines Menschen vorgenommen wird. Jegliches Verhalten, das die Grenze eines anderen überschreitet, wird sofort unterbunden. Wir achten in unserer Kita darauf, dass die Privatsphäre jedes Kindes zu jeder Zeit gewahrt wird.

Wir zeigen und lernen den Kindern, ihre Grenzen klar zu äußern und „NEIN“ zu sagen.

³ siehe 7. Selbstverpflichtung



2. Leitbild

„In jedem Kind liegt eine wunderbare Tiefe.“

ROBERT SCHUMANN-

Unser Leitbild ist von den Werten wie Achtsamkeit, Zuverlässigkeit, Selbstvertrauen, Gerechtigkeit, Empathie und Toleranz geprägt. Jeder Mensch ist einmalig und wertvoll. Von diesem Gedanken und Werten getragen, freuen wir uns, Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen. In unserer Kita möchten wir einen Ort schaffen, an dem sich Kinder geborgen, sicher und in ihrer Einzigartigkeit angenommen fühlen. Einen Ort, an dem gemeinsam gelacht, gesungen, gespielt und mit Freude die Welt entdeckt wird. Einen Ort an, dem Kinder einfach Kind sein dürfen und über sich selbst hinauswachsen können. Einen Ort, an dem wir Kinder stark für ihre Zukunft machen und die Werte weitergeben möchten. Wir als ein „Ort für Kinder“ möchten sie stärken in ihrem Selbst.

3. Grundsätze der Präventionsarbeit

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

- Wir stärken Kinder in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie eigene Grenzen wahrzunehmen und diese klar zu äußern.-

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kindern und Jugendlichen ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, indem Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Sozialkompetenzen wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstbild gestärkt werden.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir Vorbilder für die Kinder, geben Lob und Anerkennung und erstellen durch Einbeziehen der Kinder Regeln für unser Zusammenleben. Wir gestalten Angebote wie z.B. Fingerspiele, Sinneswahrnehmungsübungen, Materialbäder, Bewegungsbaustellen u.v.m. in denen die Kinder ihre Körperwahrnehmung schulen und den Körper kennenlernen. Die Kinder erleben im gemeinsamen Freispiel Orte des Rückzugs und im Rollenspiel (z.B. Krankenhaus, Arzt, Mutter-Vater-Kind) körperliche Nähe. Dabei unterstützen wir die Kinder die eigenen Grenzen wahrzunehmen und in Folge dessen auch Grenzen zu setzen. Möchte ein Kind z.B. nicht von einem anderem Kind/Oma/Opa/usw. geküsst werden, so darf und soll das Kind dies klar äußern. Im Krippenbereich werden die Kinder beim Wickeln angehalten Grenzen wahrzunehmen. Möchte ein anderes Krippenkind beim Wickeln anwesend sein und die Tätigkeit des Mitarbeitenden beobachten, wird zuerst das Einverständnis des zu wickelnden Kindes eingeholt.

Wir stärken die Kinder indem wir ihre Meinung erfragen, ihnen das Gefühl vermitteln „du bist wichtig“ und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen anerkennen.

Hier ein paar Beispiele aus unserem Alltag:

- Schmeckt dir das Essen?
- Welche Lieder/ Fingerspiele möchtest du singen?
- Wie fühlst du dich gerade, wie empfindest du die Situation?
- Welches Thema interessiert dich/ was möchtest du wissen?



- Was beschäftigt dich gerade, möchtest du darüber sprechen?

3.2. Gesundheit

-Ein gesunder Körper ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Lernen.-

Nur ein gesundes Kind kann sein volles Potential ausschöpfen und sich entfalten. Gesunde Kinder können mit voller Energie am Alltag teilhaben und ihr Umfeld erkunden und erleben. Sind die Kinder angeschlagen oder kränklich, ist die Anteilnahme an den pädagogischen Angeboten und dem Alltag eingeschränkt und hemmt das Spielen und Lernen. Den kranken Kindern fällt es schwer, ihre Konzentration aufrecht zu erhalten und sich auf Dinge zu fokussieren. Daher ist in unserer Kindertagesstätte geregelt und im Infektionsschutzgesetz verankert, dass kranke Kinder zuhause bleiben müssen. Die Aufgabe der Eltern ist es, ihnen eine Erholungspause, Ruhe und Zeit zum Gesundwerden und Auskurieren zu geben. Schnupfen, Grippe oder andere Krankheiten schwächen das Kind und stellen eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder/ Erwachsene dar.

Hier ein paar Beispiele aus unserem Alltag:

- Kranke Kinder werden nicht angenommen
- wird ein Kind im Laufe des Tages krank, wird es von den Eltern abgeholt
- Naseputzen bei leichtem Schnupfen

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

- Wir betrachten die sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder damit um. -

In unserem sexualpädagogischen Konzept wird festgehalten, wie die psychosexuelle Entwicklung von Kindern fachlich begleitet, unterstützt und gefördert wird. Dieses Konzept wird in Teamsitzungen regelmäßig evaluiert und an den pädagogischen Alltag angepasst.

Die sexuelle Entwicklung ist kein Tabuthema und hat genau wie andere Entwicklungsbereiche seine Berechtigung. Im Folgenden möchten wir Ihnen Beispiele aus unserem pädagogischen Alltag vorstellen:

- In unserer Kita werden die Geschlechtsteile korrekt benannt und nicht verniedlicht. Offene Fragen zu diesem Thema werden den Kindern altersgemäß beantwortet. (Puzzle/ Bilderbücher über den menschlichen Körper werden offen besprochen)
- Ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für uns elementar, um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen. (Tür-Angelgespräche, Elterngespräche)
- Gefühle dürfen offen gezeigt und benannt werden. Wir verstehen uns hierbei als Vorbilder für die Kinder.
- Wir bewahren die Privatsphäre jedes Kindes. (Kinder haben eigene Kabine zum Toilettengang, Umziehen)
- Wir ermutigen die Kinder eigene Grenzen festzulegen und diese auch einzufordern.



(Darf ich dir auf der Toilette helfen? / Ist es in Ordnung, wenn ich dich wickle?)

- Wir nehmen die Kinder ernst und geben ihnen Raum für Beschwerden. (Kinderkonferenz, Einzelgespräch)
- Rollenspiele z.B. Arzt, Vater-Mutter-Kind, die sog. „Doktorspiele“ sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung, das soziale Miteinander und Perspektivenwechsel.⁴

Literaturempfehlung für Eltern:

„Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr“, Herausgeber BZgA

3.4. Partizipation

- Wir geben den Kindern im Kitaalltag Raum mitzuwirken, selbstbestimmt zu handeln und ihre Meinung zu äußern.-

Partizipation macht unsere Kinder stark und lässt ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen.

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern in unserer Einrichtung. Dabei ist die Partizipation als Recht der Kinder formuliert. Sie findet bei uns täglich statt und ermöglicht den Kindern in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken zu können. Partizipation ist auf den Kinderschutz ausgerichtet, um sie sicher und eigenständig zu begleiten.

Beispiele von Partizipation in unserer Kita:

Teiloffenes Konzept: In welchen Räumen/ in welcher Gruppe möchte ich spielen?

Freispiel: Wo, Was, mit Wem möchte ich spielen?

Morgenkreis: Neben wem möchte ich sitzen? Wer möchte zählen? Wer möchte den Wetterbericht übernehmen?

gleitende Brotzeit im Kindergarten: Wo möchte ich sitzen? Wann habe ich Hunger? Wie viel möchte ich von meiner Brotzeit essen?

Brotzeit in der Krippe: Was und wie viel möchte ich essen?

Im Tagesablauf: Abstimmung mit den Kindern. Garten oder Spaziergang?

Regeln: Welche Regeln benötigen wir? Welche passen noch zu uns, welche nicht?

Bei Projekten, Festen: Welches Thema interessiert uns? Was, Wie möchten wir dies gestalten?

Toilettengang: Auf welche Toilette gehe ich? Wer soll mich wickeln?

Mittagessen: Was schmeckt mir gut? Was möchte ich nicht essen und nur probieren? Wie viel nehme ich mir aus der Schüssel?

Schlafen/Ausruhen: Möchte ich schlafen? Brauche ich Schlaf? Oder ruhe ich mich nur im Bett/auf dem Teppich aus?

Regelmäßige Kinderkonferenzen in Kleingruppen, Stammgruppen oder der gesamten Kita.

In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen und du kannst in deiner Welt mitentscheiden, mitwirken und etwas bewegen.

⁴ siehe Anhang 8.1 Regeln bei „Doktorspielen“



3.5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

-Wir schaffen den Kindern einen modernisierten Raum zum Lernen von sicherem und eigenständigen Umgang mit Medien.-

In der heutigen Zeit ist der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken nicht mehr wegzudenken. In den Kitas wird dieses Thema vermehrt als „Medienpädagogik“ mit eingebracht. Bei uns gibt es zum aktuellen Zeitpunkt noch kein ausgeweitetes Angebot zu dieser Thematik. Kinder haben bei uns täglich Kontakt mit Kameras, CD-Player und die von uns ausgewählten Hörspielen. Der Umgang mit Medien in unsere Kindertagesstätte lernt den Kinder die aktive Nutzung von elektronischen Geräten und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, mit denen sie kreativ und eigenständig Dinge entwickeln können. Das Lernen von einem sicheren Umgang mit Medien und Internet schützt die Kinder vor Gefahren im Internet und Cybergewalt. Für den geeigneten Umgang zu diesem Thema nimmt das Personal an Fortbildungen teil. Den Eltern stehen wir für offene Fragen stets offen gegenüber.

Hier ein paar Beispiele aus unserem Alltag:

- eigenständiges Fotografieren
- CD-Spieler betätigen und selbstbestimmtes Entscheiden der CDs
- in Zukunft: Tablets mit Lernspielen und – Programmen
- in Zukunft: kindersicherer Internetzugang zum Informieren und Forschen

Sowohl bei der Weitergabe von Informationen an Dritte (Homepage, Pfarrbrief, Zeitungsartikel, etc.), als auch bei der Nutzung innerhalb der Einrichtung (Portfolio, Stay-Informed App, Aushänge, etc.) wird der Datenschutz der betroffenen Personen zu jeder Zeit gewahrt.

3.6. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Wir legen großen Wert auf eine respektvolle Erziehungspartnerschaft und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. –

Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten. Mit einer vertrauensvollen Basis können offene und schutzorientierte Gespräche der Kinder stattfinden. Durch klare Aussagen und schriftliche Richtlinien in dem Schutzkonzept unserer Einrichtung wissen die Eltern, was von ihnen erwartet wird.

Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche, durch monatliche Rückblicke, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Homepage, Kita-Info-App, Konzeption, Schutzkonzept, Kita/Hort ABC, Flyer, Aushänge), durch Hospitationen, durch Einbinden der Eltern bei Aktionen (Feste, Kennenlern-Nachmittage, Garten gestalten, Osterbuffet usw.)



und durch Elternveranstaltungen (Vorträge, Elternabende, Elternbeiratssitzung). Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder konstruktive Kritik zu besprechen.

Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten.

Beispiele aus unserem Alltag:

- Informationsaustausch durch Kita-Info-App, Aushänge, Homepage, Konzeption
- Vertrauensbasis zu den Eltern aufbauen durch einfühlsame Elterngespräche, Eingewöhnungsgespräche und offene Kommunikation

3.7. Beschwerdemanagement

- Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung.-

In unserer Kita legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert.

Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das Besprechen von Beschwerden zeigt den Kindern die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens, sodass sie

darin gestärkt werden ihre Bedürfnisse zu äußern. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Beschwerden von Eltern und Mitarbeitenden werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe geklärt. Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.⁵

Beispiele aus unserem Alltag:

- Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und in Einzel- oder Gruppengesprächen besprochen
- Beschwerdewege und -möglichkeiten sind in der Konzeption transparent verankert
- anonymer Briefkasten kann zur Äußerung von Anliegen genutzt werden

3.8. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen.-

Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und unsere konzeptionellen Grundlagen sowie viele Gespräche miteinander geben allen Teammitgliedern, als auch Eltern/Erziehungsberechtigten eine Handlungssicherheit, was in unserer Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und die professionelle Distanz bei allen Beteiligten kann eingehalten werden.

Elementar für ein angemessenes Verhalten ist das Gespür der Mitarbeitenden, wann ein Kind Nähe

⁵ siehe Anlage 8.2 Unser Beschwerdemanagement



und wann Distanz benötigt. Deshalb beschäftigen wir uns reflektierend in Teamsitzungen und im pädagogischen Alltag mit Kindern, Grenzen zu definieren und zu äußern. Folgende Fragen helfen dabei, eigene Grenzüberschreitungen zu verhindern:

- Welche Nähe/Berührungen mag ich?
- Was empfinde ich als angenehm/ Was empfinde ich als unangenehm?
- Wie kann ich eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz schaffen?
- Wie kann ich Grenzen von Anderen wahrnehmen und einhalten?

Ebenso im Umgang mit Kindern und Eltern kommen diese Fragen einer großen Bedeutung zu und werden situationsbedingt evaluiert.

Beispiele aus unserem Alltag:

- Kinder werden nur umarmt, getröstet, etc. wenn es von ihnen ausgeht/ gewünscht ist
- Erwachsene sprechen sich gegenseitig mit „Sie“ an und wahren einen respektvollen Ton

3.9. Klare Regeln und transparente Strukturen

- Regeln regeln unser Zusammenleben und transparente Strukturen erleichtern das tägliche Miteinander.-

Regelungen schaffen Klarheit und Transparenz, wie pädagogisch korrektes Handeln aussieht, wie dadurch Übergriffe erschwert werden und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

In Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern werden Regeln und Strukturen für die tägliche Arbeit mit den Kindern erstellt und in regelmäßigen Zeitabständen reflektiert. Der Gedanke der Prävention zieht sich dabei durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet daher eine klare Handlungsleitlinie für alle Mitarbeitenden.

Für uns ist es sehr wichtig, durch Gespräche mit den Kindern und durch unsere Vorbildfunktion, Regeln zu erklären und weiterzugeben. Viele dieser Strukturen werden auch in unserer Konzeption, im Kita/Hort ABC, im Schutzkonzept und in der Hausordnung sichtbar. Transparenz und Strukturen sollen nicht nur den Kindern und Eltern, sondern auch den Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang miteinander geben. Der Austausch über die sexuelle Entwicklung von Kindern und offene Gespräche mit den Eltern soll Ängste und Unsicherheiten abbauen.

Regeln aus unserem Alltag:

- Wir begrüßen uns alle freundlich.
- Wir achten aufeinander.
- Wir helfen/ unterstützen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte verbal und entschuldigen uns beim jeweils anderen.
- Wir lassen jeden ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir berühren den anderen nur, wenn er dies auch möchte.
- Wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ wenn uns etwas stört.



3.10. Aus- und Fortbildung

-Wir bilden uns im Bereich „Prävention und sexuellen Missbrauch“ fort.-

Da in unserem Kita Alltag viele Themen präsent sind, können wir durch Fortbildungen sicherstellen, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von sexuellem Missbrauch im Blick haben.

Mit regelmäßigen Aus- und Fortbildungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ möchten wir der Unsicherheit und Angst entgegenwirken, die oft bei diesem „Tabuthema“ entsteht. Jährlich gibt es ein breites Angebot an Fortbildungen von verschiedenen Anbietern, die von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden. Zu den einzelnen Fortbildungen finden jährlich gemeinsame Schulungen durch Fachkräfte statt. Mitarbeitende bringen ihr erlerntes Wissen von Fort- und Weiterbildungen oder themenspezifische Erfahrungen in Teamsitzungen ein und tauschen sich in der Gemeinschaft aus. Der fachliche Austausch unter Kollegen und die Wissenserweiterung durch Artikel in Zeitschriften und Büchern spielen dabei eine große Rolle.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, geben hierzu Orientierung.

Die Teammitglieder verfügen über Kenntnisse der kindlichen sexuellen Entwicklung und von sexualpädagogischen Konzepten.

Hierzu gehört ein gutes Netzwerk aus Fachdienststellen wie z.B. das „Netz gegen sexuelle Gewalt im Weilheim“, die Aufsichtsbehörde, Heilpädagogen,

Fachberatung und der Austausch mit anderen Einrichtungen⁶.

Beispiele aus unserem Alltag:

- wöchentliche Teamsitzungen
- regelmäßiger Austausch mit Fachdiensten
- jährliche (Team)Fortbildungen
- interdisziplinäre Teamsitzungen mit Fachdiensten

3.11. Zusammenarbeit im Team

-Team heißt in unserer Kita Toleranz, Engagement, Austausch und Miteinander.-

Durch regelmäßige Teamsitzungen können wir unsere Wertekultur und eine konstruktive Kommunikation vor- und ausleben. Unsere Besprechungen werden für Fallbesprechungen, Weitergabe von Fachwissen und Befindlichkeiten genutzt und dabei protokolliert. Diese können jederzeit von den Mitarbeitenden in einem Ordner nachgelesen werden.

Wir unterstützen uns gegenseitig und sind für Ratschläge und Kritik offen. In einem Team ist es wichtig, eine Offenheit zu pflegen um eine Vertrauensbasis zu erlangen. Diese Beziehung ist dafür da, dass jedes Mitglied seine Stärken ausleben kann und zu seinen Schwächen stehen kann. Ein starkes Team bedeutet, dass die Kinder eine Einheit erfahren und überall die gleichen Werte vermittelt bekommen. Es wird gezeigt, dass jeder mit seinen Stärken und Fähigkeiten akzeptiert wird.

⁶ siehe 5. Beratungsstellen



Beispiele aus unserem Alltag:

- Aufgabenverteilung
- Besprechungen/ Befindlichkeitsrunden in Teamsitzungen
- Aushilfe in anderen Gruppen

3.12. Sprache und Wortwahl

-Unser „Tun“ wird stetig durch Sprache begleitet.-

Mit einer respektvollen Haltung in Wort, Gestik und Mimik treten wir uns in der Kita entgegen. So vermeiden wir Diskriminierungen und Ausgrenzungen untereinander und respektieren und achten die Persönlichkeit jedes Menschen. Durch positive Formulierungen und Ich-Botschaften schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem die Kinder Gefühle und klare Grenzen äußern können. Das „Nein“ sagen ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Gewaltprävention. Grenzüberschreitungen oder herabwürdigendes/ beleidigendes Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen wird nicht geduldet und dem Entwicklungsstand angemessen reagiert. Wir zeigen den Kindern Alternativen auf und sensibilisieren sie für die Unangemessenheit solcher Verhaltensweisen. Im Alltag ist die Kommunikation ein wichtiger und großer Bestandteil. In unserer täglichen Arbeit werden die Kinder sprachlich begleitet und dadurch in ihrer Entwicklung unterstützt.

Beispiele aus unserem Alltag:

- Ich-Botschaften im Alltag
- Gesprächsregeln
- auf Tonfall/ Lautstärke aufmerksam machen

3.13. Raumkonzept

- Durch unser Raumkonzept ermöglichen wir den Kindern die Welt durch ihren Körper und ihren Sinnen zu erfahren. -

Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Denn Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie sollten geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung bieten um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserer Kita stetig am Raumkonzept, verändern Farben, stellen Räume um und versuchen neue Lernorte zu schaffen. Für unsere Krippenkinder ist der Gruppenraum ein sicherer Ort der viel Nähe/Sicherheit zu den Bezugspersonen ermöglicht und dabei alle Spielbereiche in einem Raum abdeckt. Im Kindergartenbereich möchten wir Schritt für Schritt mehr Öffnung in den Gruppen ermöglichen und dadurch eine ruhigere Lernumgebung schaffen. Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Themenräumen wie Bauraum, Kreativraum, Rollenspiel-ecke, Konstruktionsraum, Bewegungsraum, Tischspiele und Cafeteria wählen. Unser Konzept sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen für kurze Zeit alleine in einem Raum aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Die Beobachtung der Kinder ist Basis um zu erfahren, welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen



und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können. Oft werden Räume auch in Zusammenarbeit mit den Kindern umgestaltet und so auf ihre Bedürfnisse angepasst. Dabei fungieren der Raum und der Garten als 3. Erzieher. Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.

Beispiel aus unserem Alltag:

- Teiloffenes Konzept – Kinder können in andere Gruppen schnuppern
- bunte Stunde (Öffnung der gesamten Kindertagesstätte)
- freie Wahl der Räume für die Kinder

3.14. Überarbeitung der Konzeption

- Diese Konzeption ist die Basis unseres pädagogischen Denkens und Handelns. -

Unsere Konzeption wird in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. überarbeitet. Oft geben neue Rahmenbedingungen oder Veränderung im Kitaalltag Anlass zum Überdenken der bestehenden Strukturen. Unter anderem sind Das Bild vom Kind, Prävention, Partizipation, Vernetzung und Beschwerdemöglichkeiten verankert. Nicht nur das pädagogische Personal, sondern auch die Eltern haben für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen. Unsere Konzeption kann jederzeit in der Kita oder auf unserer Homepage einsehen werden.

4. Intervention und Verfahrensabläufe

4.1. Rechtliche Grundlagen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte, Vernachlässigung oder durch außergewöhnliche Vorkommnisse in der Tageseinrichtung Schaden zu erleiden (Art. 9a BayKiBiG, § 8a SGB VIII, §47 SGB VIII).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl, den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehende staatliche Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.



4.2. Schutzauftrag nach §8 SGB VIII

Im §8a SGB VIII wird der Schutzauftrag zum Thema Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung geregelt. Die darin festgehaltenen Regelungen beziehen sich auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familien. Die Kindertageseinrichtungen, bzw. die Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen. Das zuständige Jugendamt ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Schutzauftrag auszuführen, bzw. eine Gefährdung des Kindeswohls zu vermeiden. Eine enge und verpflichtende Kooperation mit dem Jugendamt, sowie eine Risikoanalyse und einen Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft ist hierfür eine wichtige Basis um eine Meldung des Kindeswohls an das Jugendamt zu machen. Hierfür gibt es für Mitarbeitende klare Richtlinien zur Vorgehensweise.

4.3. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Der §47 SGB VIII umfasst alle außergewöhnlichen Vorkommnisse in einer Tageseinrichtung, die zur Gefahr für das Kind werden können. Die Mitarbeitenden haben dafür Sorge zu leisten, dass die Rahmenbedingungen der Einrichtung gewährleisten, das Wohl jeden Kindes zu wahren. Ereignisse und Entwicklungen, die dazu führen könnten, eine Gefahr für das Kind zu sein (§47 Satz 1 Nr.2) müssen umgehend gemeldet werden. Meldepflichtig sind alle „besonderen“ Vorkommnisse und akute Ereignisse, die über einen gewissen Zeitraum anhalten. Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative

Entwicklungen in der Kindertagesstätte möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Meldepflichtige Entwicklungen sind:

- Fehlverhalten eines Mitarbeitenden (sexuelle Übergriffe, Aufsichtspflichtverletzung, Vernachlässigung)
- Straftaten
- besonders schwere Unfälle
- massive Beschwerden (auf Kindeswohlgefährdung bezogen)
- strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (akuter Personalmangel, mangelnde Kompetenz)
- betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern

4.4. Informationen der Missbrauchsbeauftragten

Unter Missbrauchsbeauftragten versteht man Ansprechpartner, an die sich Eltern und Familien in Fällen von sexueller oder körperlicher Gewalt an Kindern oder Jugendlichen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst des Bistum Augsburgs wenden können.

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

- Brigitte Ketterle-Faber

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht,
Fachanwältin für Erbrecht

Schaezlerstr. 17

86150 Augsburg

Tel.: 0821 907 692 00

Fax: 0821 907 6920 29

E-Mail: kanzlei@faber-faber.de



-Dr. Andreas Hatzung

Tel.: 0170 9658802

Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

4.5. Reflexion der Verfahrensabläufe

Besteht der Verdacht auf einen Vorfall sexualisierter Gewalt, bestehen zwei verschiedene Handlungsabläufe. Zu differenzieren ist, ob es sich um einen Vorfall nach §8a SGB VIII oder nach §47 SGB VIII handelt. Das Personal weiß, wo sich Dokumentationsbögen und Meldebögen für die jeweiligen Meldungen befinden und sind jederzeit zugänglich.

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

1. Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
2. Leitung und Träger informieren
3. Fachberatung hinzuziehen
4. bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
5. In weiterer Absprache mit der ISEF:
6. Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
7. bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,

8. das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
9. in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

1. Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Kita wahrnehmen und dokumentieren
2. Leitung und Träger informieren
3. Fachberatung hinzuziehen
4. Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
5. Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich)

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt dient die Reflexion dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen.



5. Beratungsstellen

Wir möchten auf das Heft „Familien Wegweiser – vom Landratsamt Weilheim-Schongau“ hinweisen. In diesem Heft finden Sie viele Informationen, unter anderem einige Beratungsstellen zu verschiedenen Themen. Das Heft erhalten Sie im LRA, als auch bei uns in der Kita. Wir zeigen Ihnen im folgenden Beratungsstellen auf, die Sie unterstützen können zum Schutz aller.

- **Netz gegen sexuelle Gewalt**
Beratungsstelle für Weilheim & Oberland,
Lohgasse 3, 82362 Weilheim i.OB
Tel.: 0881/ 927 922 – 94,
0176 43 40 35 39 (SMS oder WhatsApp)
- **Elterntalk- bringt Eltern ins Gespräch**
Pütrichstr. 10a, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/6811199
- **Mütter und Familienzentrum Weilheim e.V.**
Augsburgerstr. 4, 82362 Weilheim
Tel.: 0881-49742
- **Weißer Ring**
Tel.: 08803/498380 oder 0881/640491
- **Beratungsstelle für psychische Gesundheit**
Herzog-Christoph-Str.1, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/924520-241
- **www.kein-kind-alleine-lassen.de** - des unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (*www.beauftragter-missbrauch.de*), Johannes-Wilhelm Rörig: die Seite hat einen Bereich für Erwachsene mit Informationen zum richtigen Verhalten bei einem Verdacht auf sexuelle oder andere Gewalt, sowie einen Bereich für Kinder und Jugendliche, indem ein Direktkon-

takt per Chat, Mail oder Telefon angeboten wird.

- **www.kjf-kinder-jugendhilfe.de** - bietet Hilfe bei sexueller Gewalt. Beratungsstellen im Landkreis Weilheim-Schongau
Tel.: 0881-40470.
- **Deutscher Kinderschutzbund Starnberg:**
Söckinger Str. 25
Tel.: 08151 - 97 99 99

6. Verhaltenskodex

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu einem von der Kita erstellen Verhaltenskodex.⁷

⁷ siehe 8.3 Verhaltenskodex



7. Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtungserklärung sieht vor, die Ziele unseres Trägers mit zu gestalten und gemeinsam zu erreichen. Das Wirken aller Mitarbeitenden orientieren sich an dem christlichen Menschenbild, Vertrauen und Respekt insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Die Selbstverpflichtungserklärung umfasst das eigene Wirken in der kirchlichen Arbeit.⁸

8. Anlagen zum Schutzkonzept

- 8.1 Regeln bei Doktorspielen
- 8.2 Beschwerdemanagement
- 8.3 Verhaltenskodex
- 8.4 Selbstverpflichtung (Mitarbeiter/ Leitung)

⁸ siehe 8.4 Selbstverpflichtung



Regeln bei „Doktorspielen“

- Wir betrachten die sexuelle Neugier als normal und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder damit um. -

Doktorspiele sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Ab etwa 3 Jahren fängt das Kind an, sich mit seinem und dem Körper anderer auseinanderzusetzen. Es erforscht Unterschiede von anderen Körpern und beschäftigt sich aktiv mit sich und seinem Geschlechtsteil.

Damit der Schutz eines jeden Kindes gewährleistet ist, gibt es in unserer Kita St. Christophorus Regeln, welche bei Doktorspielen immer eingehalten werden müssen:

- jedes Kind entscheidet selbst, ob oder mit wem es Doktor spielen möchte
- Mädchen/ Junge streichen und untersuchen nur so viel wie es für sie selbst und dem Gegenüber angenehm ist
- kein Mädchen/ Junge tut einem andern Kind weh
- kein Kind steckt dem Anderen etwas in eine Körperöffnung
- das Kind darf nicht älter als ich sein
- ältere Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene dürfen sich nicht an Doktorspielen beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- das Kind bleibt immer angezogen



Unser Beschwerdemanagement

Liebe Eltern,

wir wollen Ihnen die Ergebnisse aus unseren Fortbildungstagen mitteilen und stellen Ihnen unser neues Beschwerdemanagement vor. Unten aufgelistet finden Sie alle wichtigen Informationen dazu. Sollten Sie Fragen an uns haben, können Sie jederzeit auf uns zukommen.

Unsere Beschwerdekultur

1. Wir führen eine offene und respektvolle Kommunikation.
2. Wir sehen uns als Vorbilder und haben einen wertschätzenden Umgang miteinander.
3. Alle Beschwerden werden bei uns Ernst genommen.
4. Beschwerden / Anliegen dürfen jederzeit geäußert werden.
5. Wir reagieren zeitnah auf Anliegen, Belange und Kritik.
6. Anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden.
7. Wir legen Wert darauf, auf einer sachlichen Ebene Lösungen zu suchen.
8. Wir sehen Beschwerden / Anregungen als Chance der Weiterentwicklung.

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Durch ein gesichertes und geschütztes Umfeld, werden die Kinder dazu ermutigt sich uns anzuvertrauen. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein.

Wo können Kinder Beschwerden äußern:

- beim pädagogischem Fachpersonal
- bei anderen Kindern
- in Kleingruppen
- im Morgenkreis
- in Kinderkonferenzen
- bei Ihren Eltern

Wie äußern Kinder Beschwerden:

- sprachlich
- durch Emotionen, Gefühle, Mimik und Laute
- durch ihr Verhalten (Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen, Verweigerung, ...)

Wie nehmen wir Beschwerden von Kindern entgegen:

- wir nehmen uns Zeit und hören ihnen zu
- wir lassen sie ausreden
- wir nehmen ihre Anliegen Ernst
- wir stellen Fragen dazu und fragen auch das Kind nach einem Lösungsvorschlag
- wir ermutigen die Kinder, sich zu melden
- (Krippen-) Kinder zeigen Beschwerden evtl. durch Emotionen oder Verhaltensänderungen
- wir ordnen die Beschwerde nach Dringlichkeit / Gefahr / Wichtigkeit ein
- evtl. holen oder geben wir Unterstützung durch Gespräche mit anderen Kindern, Eltern oder Kollegen



- wichtige Beschwerden werden gemeinsam im Team besprochen
- jede Beschwerde hat seine Berechtigung
- Schwerwiegende Beschwerden werden mit den Eltern besprochen → Transparenz
- Kinder haben immer ein Motiv für eine Beschwerde, z. B. möchten Aufmerksamkeit oder Verständnis, wollen sich Verstanden fühlen oder eine Erklärung haben.
- durch Beobachtung/Gespräch mit Kindern wird geklärt, ob die Situation zufriedenstellen geklärt wurde

Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Informationen zum Beschwerdemanagement in der KiTa finden Eltern:

- in der Konzeption
- an der Pinnwand
- auf unserer Homepage
- bei Erstgesprächen in der KiTa
- bei Elterngesprächen
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei Elternabende
- im blauen KiTa Ordner im Eingangsbereich

Ihre Ansprechpartner für Beschwerden:

Eine Einhaltung der dialogischen Wege soll Ihnen Orientierung geben und bietet uns einen bestmöglichen und schnellstmöglichen Handlungsrahmen.

1. Die pädagogische Fachkraft in Ihrer Bezugsgruppe,
2. Die anderen Pädagogen in der Kita,
3. Die Leitung der Kita,
4. Der Elternbeirat,
5. Der Träger KiTa Zentrum St. Simpert und die Fachberatung des Caritas Verbandes Augsburg.

Die Beschwerden von Eltern werden aufgenommen:

- gerne im persönlichen Gespräch
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- per Telefon oder E-Mail

Bearbeitung der Beschwerden:

- Entgegennahme der Beschwerde, wenn nötig Weiterleitung an die zuständige Stelle
- sachlicher Austausch im persönlichen Dialog
- Lösungswege werden wenn möglich direkt oder zeitnah gemeinsam erarbeitet
- ist kein sofortiger Abschluss der Beschwerde möglich, werden weitere Instanzen (Leitung, Träger, Fachberatung, Elternbeirat) hinzugezogen
- Eltern werden über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert
- Im Tür- und Angelgespräch: Rückversicherung, ob Situation zufriedenstellend gelöst wurde
- Zu einem späteren Zeitpunkt wird nach Bedarf ein Reflektionsgespräch vereinbart



Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:

- direkte Ansprache der betreffenden Person
- Lösungsweg erarbeiten
- neutrale Person als Vermittler hinzuziehen (bei Bedarf)
- Leitung und/oder Träger zu Rate ziehen
- Rückversicherung: Ist die Situation zufriedenstellen gelöst?



Anlage 9 zum Leitfaden Schutzkonzept Verhaltenskodex der Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privats- und Intimsphäre der Kinder
- Ich küsse keine Kinder
- Ich nehme keine Kinder auf den Schoß oder in den Arm, wenn es nicht das Bedürfnis vom Kind ist
- Ich bewahre das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit
- Bei der körperlichen und emotionalen Zuwendung orientiere ich mich am Bedürfnisse und Entwicklungsstand der Kinder
- Kinder werden nicht mit Kosenamen und Verniedlichungsformen angesprochen
- Ich wahre stets die professionelle Distanz zu Kindern und Eltern

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexualisierten, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Meine Botschaften versende ich als Ich-Botschaft
- Meine Sprache wähle ich nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder
- Wir leben Kommunikationskultur, wie zuhören, ausreden lassen, Mut zu sprechen, Zuversicht geben, Lösungssuche, gewaltfreie Kommunikation
- Bei der Wortwahl achten wir auch verständliche und leichte Formen
- Fremdwörter und Fremdsprachenkenntnisse werden bei Kinder altersgemäß angewendet
- In unserer Einrichtung werden die Eltern mit „Sie“ und mit Nachnamen angesprochen, um eine professionelle Distanz zu wahren
- Kollegen und Mitarbeitende unserer Einrichtung spreche ich mit „Du“ an

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese
- Geschenke können zur emotionalen Abhängigkeit führen, daher bleiben wir immer neutral den Eltern/Kindern gegenüber

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Bilder werden nicht mit privaten Gegenständen wie Handy oder Kamera gemacht
- Ich achte bei der Nutzung des Internets auf Kindgerechte-Seiten
- Die Medien werden als aktive Mediennutzung eingesetzt
- Handynutzung des Personals ist klar in den Personalinformationen geregelt

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Kinder werden im Alltag durch Lob und Anerkennung in Ihrem Selbst gestärkt
- Jedes Kind wird gleichbehandelt
- Konflikte werden neutral gelöst

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich nehme konstruktive Kritik an
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich bin tolerant anderen gegenüber und akzeptiere andere Sichtweisen
- Ich unterstütze eine offene Kommunikation
- Ich trage zu einem guten Arbeitsklima bei

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei St. Simpert, Diözese Augsburg

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei St. Simpert, Diözese Augsburg

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

Impressum

2. Auflage: Januar 2023

© Katholische Kindertagesstätte St. Christophorus

Kirchstraße 2

82396 Pähl

Telefon: 08808 / 571

Fax: 08808 / 92 16 68

E-Mail: leitung@kita-paehl.de

Web: www.kita-paehl.de

Jedwede Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapitel oder Teilen dieser Konzeption sind verboten.

Dies gilt für jede Form der Fotokopie oder einer anderen Form der Nutzung.